

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Herrenhof

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3, des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113 und 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof in der Sitzung am 18.10.2010 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Herrenhof beschlossen.

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme der in der Satzung über die Benutzung der Räume der Gemeinde aufgeführten Räume werden die anliegenden Gebühren festgesetzt und von den Gebührenpflichtigen erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

Gebührenpflichtiger ist derjenige, der gemeindeeigenen Räume nach der Satzung zur Benutzung der Räume der Gemeinde überlassen bekommt.

§ 3 Gebührenbefreiung

Ortsansässige Vereine, Organisationen, Parteien und Verbände werden bei der Nutzung der Räume von der Gebührenpflicht befreit.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr wird mit Überlassung der Räume fällig.
Die festgelegte Nutzungsdauer stellt die Mindestberechnungsgrundlage zur Erhebung der Gebühr dar.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.06.1997 und die Änderung vom 08.10.2001 außer Kraft.

Herrenhof, d. 12.11.2010

Nagel
Bürgermeister

Siegel

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Herrenhof

Nutzung Vereinsraum pro Tag	70,00 €
Nutzung Saal, Vereinsraum, Küche pro Tag	100,00 €
Incl. Paket für Tische stellen, Tischdecken	50,00 €
Ausleih Mobiliar (außer Haus)	
1 Stuhl	1,00 €
1 Tisch	1,00 €
Pflanzen	1,00 €
Kleiderständer	1,00 €

Herrenhof, d. 12.11.2010

Nagel
Bürgermeister